



## Vertreterbescheinigung

im Sinne des § 5 Abs. 5 Thüringer Stiftungsgesetz  
zur Vorlage bei der Vergabestelle des Legal Entity Identifier Register (LEIReg)

Für die am 24.06.2008 anerkannte rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit dem Namen

**Stiftung für gastronomische und touristische Bildung**  
**Sitz: Erfurt**

sind im Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung folgende vertretungsberechtigte Organmitglieder zum Thüringer Stiftungsverzeichnis unter der Verzeichnisnummer **925** gemeldet. Gemäß § 5 Abs. 6 ThürStiftG begründen die Eintragungen im Stiftungsverzeichnis nicht die Vermutung ihrer Richtigkeit.

Stiftungsvorstand  
Frau Gudrun Münnich (Vorsitzende)

Herr Mark A. Kühnelt

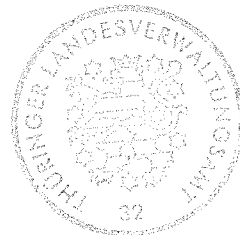
Die vorgenannten Organmitglieder sind nach Maßgabe der Satzung vom 24.06.2008 berechtigt, die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Die Bestimmungen über die Organe, die Vertretungsregelung und den Umfang der Vertretungsberechtigung sind als Satzungsauszug beigefügt und Bestandteil dieser Bescheinigung. Hieraus können sich Beschränkungen der Vertretungsmacht ergeben.

Weimar, den 14.01.2019

Im Auftrag

Klaus Zunke-Anhalt



Diese Bescheinigung ist nur gültig im Original mit Dienstsiegel. Sie stellt keine stiftungsaufsichtliche Genehmigung der Rechtsgeschäfte dar, zu deren Vornahme sie vorgelegt wird.

## **Auszug**

aus der am 24.06.2008 genehmigten Satzung:

### **§ 7 Stiftungsorgane**

(1) Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand (

### **§ 8) und der Stiftungsbeirat (**

**§ 9). Personalunion in beiden Gremien ist ausgeschlossen.**

...

### **§ 8 Stiftungsvorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, und zwar aus dem

- Präsidenten des DEHOGA Thüringen e.V. oder einer von ihm vorgeschlagenen Person
- Geschäftsführender Vorstand des ErGaB e.V. bzw. Vertretungsberechtigter des Rechtsnachfolgers oder eine von ihm benannte Person. ...

(2) Dem Vorstand obliegt insbesondere:

- a) die Vertretung der Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Vorstandsmitglieder vertreten gemeinschaftlich. Eine Geschäftsordnung regelt die Verantwortlichkeiten im Einzelnen, ...